

Herr Landratspräsident  
Fridolin Luchsinger  
Rathaus  
8750 Glarus

Glarus, 10. Februar 2016

### **Postulat Realisierung Querspange Netstal Nord**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81 und Art. 86 der Landratsverordnung ersuchen wir Sie, folgendes Postulat an den Regierungsrat weiter zu leiten:

#### **1. Antrag**

Der Regierungsrat wird ersucht, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010 bis 2019 enthaltene neue Kantonsstrasse Querspange Netstal Nord 2017 konkret geplant und in den Folgejahren umgesetzt werden kann.

Insbesondere sollen im Zuge der Budgetierung 2017 sowie der Finanzplanung 2018 bis 2021 die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen geplant und dem Landrat beantragt werden.

#### **2. Begründung**

Die Landsgemeinde 2010 (siehe Memorial zur Landsgemeinde 2010, Seiten 19 bis 26) hat dem Antrag des Landrates zum Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010 bis 2019 trotz im Ring geäusserteter Opposition zugestimmt. Damit hat die Landsgemeinde einen Bruttokredit über CHF 65,7 Mio gesprochen. Im Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010 bis 2019 sind drei neue Kantonsstrassenteile, unter anderem die sog. Querspange Netstal Nord, vorgesehen.

Von den drei neuen Teilen des Kantonsstrassennetzes wurde bisher erst die Stichstrasse Näfels-Mollis konkret geplant. Aus Kapazitätsgründen konnten die Projekte Verbindung Leimen-Holenstein sowie Querspange Netstal bisher nicht angegangen werden. Bei der Beratung der Legislaturplanung 2014 – 2018 oder den zurückliegenden Budgetberatungen wurde im Landrat bereits mehrfach gefordert, dass gestützt auf den Beschluss der Landsgemeinde 2010 insbesondere die Querspange Netstal Nord wie im

Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010 bis 2019 geplant und realisiert werden muss. Seitens des Regierungsrates wurde dieser Forderung bisher jeweils entgegen gehalten, dass die dafür notwendigen internen Ressourcen fehlen würden, die Planungen schrittweise angegangen werden müssten sowie die Kapazität externer Planungsunterstützung knapp seien.

Die Postulantin vertritt die Auffassung, dass jetzt der Zeitpunkt für den Planungsstart der Querspange Netstal Nord gekommen ist. Erstens ist die Planung der Stichstrasse Näfels-Mollis bereits weit gediehen, zweitens kommt der Ablauf der Zeitspanne des aktuellen Mehrjahres-Strassenbauprogramm rasch näher und drittens drängt sich die Realisierung der Querspange Netstal Nord sachlich auf. Die Querspange Netstal Nord erschliesst den Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis und die bestehenden Arbeitsgebiete östlich der Linth und ermöglicht damit die weitere Entwicklung dieser für bestehende und zukünftige Glarner Arbeitsplätze zentralen Gebiete. Zudem ist nur mit der Abstimmung der kantonalen Querspange Netstal Nord die weitere Entwicklung des Entwicklungsschwerpunktes Grosser Zaun sowie des Arbeitsgebietes Kleinzaun in der Gemeinde Glarus möglich. Andernfalls droht auch hier eine Blockade.

Die Postulantin ist sich bewusst, dass für die Planung der Querspange Netstal Nord weitere personelle und finanzielle Ressourcen sowie die Abstimmung zwischen zentralen öffentlichen und privaten Interessen notwendig sind. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, alle notwendigen Vorkehrungen zur zeitnahen Realisierung der Querspange Netstal Nord zu tätigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

LR Hans-Jörg Marti  
Fraktionspräsident

LR Christian Marti

Kopie: Parlamentsdienst, Rathaus, 8750 Glarus